



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2022

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung:	11. Januar 2023
Geschäftsnummer:	2022.STA.1950
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2022	5
3.1	Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat	5
3.2	Interessenvertretung auf Bundesebene	5
3.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	10
3.4	Interkantonale Zusammenarbeit	11
3.5	Beziehungen zum Ausland	13
4.	Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons im Jahr 2023	16
5.	Antrag an den Grossen Rat	19
Anhänge	20
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern	20
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2022	21

1. Zusammenfassung

Das Jahr 2022 war für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sehr anspruchsvoll. Kaum war die Corona-Pandemie etwas weniger im Fokus, begann am 24. Februar 2022 der Krieg in Europa: Der Angriff Russlands auf die Ukraine mit all dem Leid, den er verursacht, hat Folgen und Abhängigkeiten auch für den Kanton Bern, die uns noch lange beschäftigen werden.

Neu ist, dass sich die Krisen in jüngster Zeit überlagern: Der Corona-Sonderstab war noch kaum aufgelöst, da musste in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ein Ukraine-Sonderstab eingesetzt werden, und kurz darauf der Sonderstab Energiemangel KFO. Die Energieversorgungssicherheit und eine drohende Strommangellage sind äusserst präsent. Ganz zu schweigen von den Auswirkungen des Klimawandels, die im Sommer wegen der Hitze und der grossen Trockenheit entsprechend negative Konsequenzen zum Beispiel für die Landwirtschaft hatten. Angesichts der weltpolitischen Umwälzungen und des Klimawandels fällten die Eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2022 wegweisende Entscheide in der Energiepolitik.

Im Hinblick auf die beiden nächsten Winter sprach das Bundesparlament beispielsweise Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Diesen «Rettungsschirmen» steht der Kanton Bern skeptisch gegenüber. Es besteht die Gefahr, dass die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gebremst und in ihrer Fähigkeit geschwächt werden, ausserordentliche Krisen möglichst aus eigener Kraft zu bewältigen. Bemerkenswert waren die Beschlüsse bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik. Das Parlament legte verbindliche Zielwerte fest für die Senkung des Energie- und Elektrizitätsverbrauchs pro Kopf und den angestrebten Ausbau der Wasserkraft und der Fotovoltaik. Gleichzeitig manifestiert sich bei diesen Ausbausritten das Dilemma zwischen Stromversorgungssicherheit und Umweltschutz. Der Kanton Bern befürwortet den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen.

In relevanten Vorlagen der Gesundheitspolitik herrscht dagegen weitestgehend Stillstand. Der starke Anstieg der Krankenkassenprämien im Herbst 2022 war nicht nur eine Folge der Corona-Pandemie, sondern auch der divergierenden Interessen im Gesundheitssystem Schweiz, die sich gegenseitig blockierten und Fortschritte verhinderten. Insgesamt vermisst der Regierungsrat in diesem Bereich auf nationaler Ebene eine übergeordnete gesundheitspolitische Gesamtsteuerung, die Beseitigung grundlegender Fehlanreize und eine praxistaugliche Umsetzung.

In der Europapolitik kamen Brüssel und Bern nicht aus der Sackgasse heraus. Bereits sind die Folgen des europapolitischen Stillstands in einzelnen Sektoren spürbar, so etwa in der Forschung und Bildung, weniger ausgeprägt in der Medtechbranche.

Bemerkenswert war die hohe Bereitschaft der Schweiz, den Flüchtenden aus der Ukraine den Schutzstatus S zu gewähren und damit für eine rasche Integration zu sorgen, beispielsweise in den Arbeitsmarkt und ins Schulsystem. Der Kanton Bern nahm bis Ende Jahr rund 8'300 (Schweiz insgesamt 70'000) Schutzsuchende auf, die wegen des Kriegs in unser Land geflüchtet waren. Gleichzeitig wurde das Asylwesen bis Ende Jahr durch eine verstärkte Zuwanderung auch aus anderen Ländern (z.B. Afghanistan, Syrien, Türkei) belastet.

Der eingangs skizzierte geopolitische Kontext sowie die erwähnten Krisen verdeutlichen die Notwendigkeit einer zwischen Bund und Kanton gut eingespielten Krisenbewältigung. Zwischen dem 15. und dem 19. August 2022 fand die gemeinsame Polizei- und Militärübung «Fides» in der Region Bern statt. Ziel der Übung war die Überprüfung und das Training der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Kräften in einer ausserordentlichen Lage. Die Zusam-

menarbeit war sehr konstruktiv und hat gut funktioniert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass insbesondere im Kommunikationsbereich noch Herausforderungen bestehen, da keine kompatiblen Kommunikationsmittel zwischen zivilen und militärischen Kräften existieren.

Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern für das kommende Jahr 2023 sind: Die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, die allfällige Optimierung der Interessenvertretung gegenüber dem Bund nach den Eidgenössischen Wahlen, die Jurapolitik und die Vorbereitung des Kantonswechsels von Moutier, die Umsetzung der Klima-Charta der NWRK, die Umsetzung der Programmvereinbarung viamia und die digitale Transformation in der Bildung (BeLEARN) sowie die Sicherung der Stellung der Hauptstadtregion im Raumkonzept Schweiz. Bei diesen Schwerpunkten handelt es sich um gesamtstaatliche oder zumindest directionsübergreifende Vorhaben oder Anliegen des Regierungsrats.

2. Ausgangslage

Ziel des Regierungsrates ist es, seine Interessen in der Aussenpolitik erfolgreich zu vertreten und damit die Stellung sowie den Handlungsspielraum des Kantons Bern zu stärken. Es gilt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Der Föderalismus kann nur dann wunschgemäss funktionieren, wenn die Kantone über ihre eigenen Angelegenheiten und über ihre innere Organisation möglichst weitgehend bestimmen können. Als Säulen des Bundesstaats und Vollzugsverantwortliche haben die Kantone eine besondere Legitimation und Verantwortung, ihre bundespolitischen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Das ist eines der wesentlichen Elemente der Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Regierungsrat Christoph Ammann vertritt den Kanton Bern im Leitenden Ausschuss und an der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Er ist in dieser Funktion zuständig für directionsübergreifende Vorhaben, Anliegen und Schwerpunkte auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen, die nicht einer bestimmten Direktion zugeordnet werden können. Er vertritt den Regierungsrat im aussenpolitischen Dialog mit dem Grossen Rat. Die Delegation für Aussenbeziehungen wurde per 1. Juni 2022 aufgehoben.¹

Der Kanton Bern ist zudem Mitglied der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Regierungsrat Pierre Alain Schnegg vertritt die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch, bei Letzteren bis Ende 2022 als Präsident. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien statt, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen.²

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Der erste Teil blickt zurück auf die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, die Interessenvertretung auf Bundesebene,

¹ Die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura werden durch die Juradelegation des Regierungsrats wahrgenommen. Sie besteht aktuell aus den Regierungsmitgliedern Pierre Alain Schnegg (Vorsitz), Philippe Müller und Evi Allemann.

² Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

die Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland sowie die Umsetzung der Schwerpunkte im Berichtsjahr 2022. Im zweiten Teil werden die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2023 dargelegt.

3. Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2022

3.1 Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat

Am 14. Februar 2022 fand der Dialog des Regierungsrates mit der SAK statt. Ziel dieses jährlichen Austausches ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann. Der Grosse Rat nahm den Jahresbericht 2021 am 9. März 2022 einstimmig und ohne Planungserklärungen zur Kenntnis.

Am 15. August 2022 wurde der informelle Zwischendialog zwischen der SAK und dem Regierungsrat über die Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt. Der Austausch trug auch dazu bei, Fragen zu den Informationspflichten bzw. Konsultationsrechten gemäss Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO zu klären. Der aktuelle und konkrete Einblick in die Aussenbeziehungen wird von der Kommission geschätzt.

Im Berichtsjahr wurden dem Grossen Rat insgesamt 29 aussenbeziehungsrelevante Geschäfte gemeldet.³ Das liegt leicht unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

3.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Der Regierungsrat hat 2022 zu 122 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren die Vernehmlassungen zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Perspektive Bahn 2050, zum Programm Agglomerationsverkehr (PAV) 4. Generation, zur Revision des CO₂-Gesetzes sowie zum Massnahmenpaket für mehr Sicherheit bei gefährlichen Straftätern.⁴

Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Positionsbezüge auf Direktionsebene, zum Beispiel zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) oder zum Krisenmanagement von Bund und Kantonen während der Covid-19-Krise. Dazu kommen Anhörungen der Konferenzen durch die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte.

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den Ständeräten. Das Jahrestreffen mit den Berner Nationalrätinnen und Nationalräten wurde am 18. Oktober 2022 durchgeführt. Im Zentrum stand der Austausch zur Energieversorgungssicherheit und zur möglichen Strommangelage. Auf Wunsch der Berner Ständeräte fand am 4. April 2022 der zweite Austausch mit Verwaltungskadern zu wichtigen Bundesgeschäften der Legislatur 2019–2023 statt. Die regelmässigen Besprechungen des DAB mit den Ständeräten wurden weitergeführt.

³ Seit 2008 informiert der Regierungsrat die zuständige Kommission des Grossen Rates regelmässig über die laufenden Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Seit Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung bzw. ab der Septembersession 2014 meldet der Regierungsrat die Geschäfte mit Relevanz für die Aussenbeziehungen vor jeder Session auf der Geschäftsplanung Grosse Rat sowie der Information gemäss Art. 41 und Art. 56 GRG.

⁴ Die Auswahl entspricht den von den Direktionen halbjährlich in Zusammenarbeit mit dem DAB definierten Schlüsselgeschäften auf Bundesebene.

Vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat vom DAB insgesamt 50 Stellungnahmen bzw. Faktenblätter zu den für den Kanton relevanten Geschäften. Hinzu kamen insgesamt 41 Faktenblätter an die Berner Mitglieder in den vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat. Zudem beteiligte sich der Kanton Bern an interkantonalen Schreiben an den National- und Ständerat. Die Faktenblätter wurden vom DAB in Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen erstellt.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten auf Bundesebene verabschiedeten Geschäfte für den Kanton Bern (inklusive *Schlüsselgeschäfte*):

Geschäft	Positionen und wichtige Inputs des Kantons Bern	Beschlüsse eidg. Räte
Gletscherinitiative. Indirekter Gegenvorschlag	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Sektorziel für die Landwirtschaft als Vorgabe – verbindliche Bundesvorgaben im Gebäudebereich für Kantone, die ihre Sektorziele nicht erreichen – Klimapolitik auch auf Umweltverträglichkeit ausrichten – Heizungsersatz durch eine marktgerechtere Förderung (= 40 Mio. pro Jahr für den Kanton Bern notwendig; 200 Mio. auf schweizerischer Ebene als untere Grenze). 	+ - + - +
Kt.lv. TG. Ergänzung von Artikel 64a KVG betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Versicherer treten Verlustscheine an Kantone ohne Zuschlag ab, wenn diese 90 Prozent der Forderung übernehmen – Möglichkeit für säumige Prämienzahler, in ein günstigeres Versicherungsmodell zu wechseln – Prämienfinanzierung gemäss dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz überdenken 	- - - -
Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungs Offensive 	+ +
<i>Veloweggesetz</i>	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Bei Bahninfrastrukturprojekten: Velowege entlang der Bahnlinien, vom Bund finanziert – Verzicht auf die Signalisationspflicht – Ergänzung der Fuss- und Wanderwege bei der Rücksichtnahme auf andere Anliegen 	+ - - -
<i>Personenbeförderungsgesetz</i>	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Bundesbeiträge ohne einseitige Risikoübernahme durch Kantone, – keine Mehrkosten zu Lasten der Kantone – kein Gewinnverbot, aber keine zusätzlichen Gewinne aus Abgeltungen 	+ + - -
<i>Strafprozessordnung</i>	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Einschränkung des Teilnahmerechts – Verwendung von DNA-Analysen für frühere und künftige Taten – Neuregelung der restaurativen Gerechtigkeit 	- - + -

Geschäft	Positionen und wichtige Inputs des Kantons Bern	Beschlüsse eidg. Räte
<i>Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern</i>	Ablehnung <ul style="list-style-type: none"> – Abstützung auf die Sprachenpolitik – Bund verpflichten, Beiträge in der Höhe von 25 % ohne Kreditvorbehalt zu leisten – Übernahme von Investitionskosten durch den Bund nicht ausschliessen 	- - - -
<i>KVG. Massnahmen zur Kostendämpfung. Paket 1</i>	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Kein Beschwerderecht für Versichererverbände – Keine Aufhebung des Gewinnverbots in der Grundversicherung für Krankenkassen – Keine Streichung der Massnahmen zur Steuerung der Kosten und Einbezug der Kantone 	+ - + +
Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen: OECD-Steuerreform	Zustimmung <ul style="list-style-type: none"> – Aufteilung der zu erwartenden Mehreinnahmen mit grösserem Bundesanteil von 78.8% und Kantonsanteil von 21.2% 	+ -

Legende zur Spalte «Beschlüsse der eidg. Räte:

- + bedeutet: Beschlüsse der eidg. Räte im Interesse des Kantons Bern.
- bedeutet: Beschlüsse der eidg. Räte nicht im Interesse des Kantons Bern (aufgrund abweichender Positionen oder wichtiger Inputs)

Im Zentrum der Interessenvertretung auf Bundesebene standen die Energie- und Umweltpolitik. Die Geschäfte wurden in diesen Politikbereichen stark vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und vom Klimawandel beeinflusst. Die Beschlüsse zum Mantelerlass für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 kamen zum Beispiel in dieser Gemengelage rascher und verbindlicher zustande. Dazu kamen verschiedene Geschäfte im Gesundheits- und Verkehrsbereich, die für den Kanton Bern relevant waren.

Die **Energie- und Umweltpolitik** (*Schwerpunkt 4, 2022*) dominierte auf Bundesebene, nicht zuletzt wegen den weltpolitischen Umwälzungen sowie wegen des trockenen Hitzesommers und den damit spürbar dringlicher gewordenen Anpassungen an den Klimawandel. Während viele Entscheide und Massnahmen wegen der drohenden Energie- und Stromknappheit im Hinblick auf die kommenden beiden Winter getroffen wurden (z.B. Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, «Gasmangellage», Winterreserve), ging es beim Mantelerlass für eine **sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** (21.047) um die mittel- und langfristige Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik. Die Vorlage soll die vom Stimmvolk im Jahr 2017 angenommene Energiestrategie 2050 weiterführen, ist aber noch in Beratung und wird das Parlament auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen.

Der **indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative** beinhaltet ebenfalls längerfristige Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel. Der Regierungsrat setzte sich beim Vorschlag zur **Gletscherinitiative** (21.501) für ein Netto-Null-Ziel für 2050 ein. Weil darin kein explizites Verbot fossiler Energieträger enthalten ist und die spezielle Situation der Berg- und Randregionen berücksichtigt wird, gibt es für die Berner Wirtschaft mehr Investitionssicherheit. Der Kanton Bern begrüsst auch, dass die Vorbildfunktion der Gemeinden in den Gegenvorschlag aufgenommen wurde. Ausserdem war auch das Sonderprogramm zum Heizungsersatz und der Technologieförderung in seinem Interesse, ebenso wie die erleichterte Bewilligung für grosse Photovoltaikanlagen sowie die Solarpflicht für Neubauten. Und weil die Landwirtschaft im Kanton Bern zu den vier wichtigsten Bereichen bei den Klimagasen gehört, war es wichtig, dass auch in diesem Sektor ein verbindliches Sektorziel als Vorgabe festgelegt werden konnte.

Die Eidgenössischen Räte steckten bei wichtigen **gesundheitpolitischen Geschäften** in einem Reformstau fest. Der Regierungsrat informierte die beiden Berner Ständeräte am 24. August 2022 über die diesbezüglichen Interessen des Kantons Bern. Er machte beispielsweise bei den Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen deutlich, dass dabei die Gesamtsicht auf das System gewahrt, die Effekte auf andere Finanzierer und auf die Versorgung sowie die Zuständigkeiten der Kantone respektiert werden müssten. Wegen dem Widerstand der Leistungserbringer und der Versicherer gelang es den Räten aber weiterhin nicht, sich auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zu einigen. Die Kosten nahmen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu und als Folge davon stiegen die Prämien im Herbst 2022 massiv an. Insgesamt vermisste der Regierungsrat eine übergeordnete gesundheitspolitische Gesamtsteuerung, die Beseitigung grundlegender Fehlanreize und eine praxistaugliche Umsetzung.

Das Prämienwachstum wird für viele Versicherte zu einer Belastung. Gemäss geltendem Recht müssen die Kantone beim Nachweis von Verlustscheinen für **nichtbezahlte Krankenkassenprämien** 85% einer offenen Forderung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszins und Betriebskosten) an die Krankenkassen überweisen. Die **Standesinitiative des Kantons Thurgau** (16.312) verlangte nun, dass der Versicherer die Verlustscheine abtritt, wenn der Kanton 90% der Forderung übernimmt, und säumige Prämienzahlende sollten in ein günstigeres Versicherungsmodell wechseln können. Der Regierungsrat unterstützte die Initiative, obschon der Kanton Bern Verlustscheine bisher weder übernahm noch bewirtschaftete. Der Nationalrat sprach sich wie der Ständerat gegen diese Forderungen aus.

Unbestritten war dagegen die **Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege** (22.040). Die Räte wollen dem Mangel an Pflegepersonal wirksam begegnen. Die Ausbildung zur Pflegefachperson soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden. Pflegefachpersonen sollen zudem bestimmte Leistungen direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen können. Dies war ganz im Sinne des Kantons Bern. Mit diesen Massnahmen wurde ein erster Teil der Pflegeinitiative umgesetzt, die am 28. November 2021 von 61 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen worden war.

Der Bundesbeschluss über die **Velowege** (21.046) war von Volk und Ständen 2018 deutlich angenommen worden. Der Bund erhält damit die Möglichkeit, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen sowie Massnahmen der Kantone, Gemeinden und weiterer Akteure zu unterstützen. Der Kanton Bern stimmte dem neuen Gesetz zum neuen Verfassungsartikel zu. Er verfügt mit der Fachstelle Langsamverkehr sowie dem Sachplan Veloverkehr bereits über Instrumente zur Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Massnahmen.

Mit der Reform des **Personenbeförderungsgesetzes** (21.039) sollen künftig Subventionsaffären wie der "Fall Postauto" verhindert werden. Deshalb wurden präzisere Vorgaben für die subventionierten Transportunternehmen und ein Gewinnverbot eingeführt. Zudem sollen mehrjährige Zielvereinbarungen der Besteller mit den Transportunternehmen die Planungssicherheit und die Verbindlichkeit erhöhen. Die Hauptanliegen des Kantons Bern aus der Vernehmlassung wurden berücksichtigt. Zusammen mit der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) wehrte sich der Regierungsrat dagegen, dass die Unternehmen aus Abgeltungen (= Steuergeldern) erzielte Gewinne zu einem höheren Anteil als bisher frei verwenden können. Trotzdem haben sich die beiden Kammern schlussendlich auf eine leichte Abschwächung dieser Regel geeinigt. Neu müssen nur noch mit der Hälfte dieser Gewinne Reserven gebildet werden (bisher: 2/3). Mit verschiedenen weiteren Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes sollen Subventionsbetrugsfällen im öffentlichen Verkehr ein klarer Riegel geschoben werden.

Bei den **Anpassungen der Strafprozessordnung** (19.048) unterstützte der Regierungsrat den Entwurf des Bundesrats: Die Einschränkung der Teilnahmerechte von Beschuldigten an Einvernahmen von im gleichen Verfahren beschuldigten Personen war in dieser Vorlage der zentrale Punkt. Getrennte Einvernahmen könnten nämlich verhindern, dass beschuldigte Personen die Beweiserhebung beeinflussen, indem sie sich mit anderen Verfahrensbeteiligten absprechen. National- und Ständerat lehnten die entsprechenden Anträge des Bundesrats ab. Im Sinne des Regierungsrats wurde dagegen der Umgang mit DNA-Profilen geregelt. Die Profile dürfen jetzt neu auch für die Aufklärung früherer oder künftiger Taten und nicht nur im laufenden Verfahren verwendet werden. Meistens können einer Täterschaft mit diesem Verfahren auch frühere Straftaten zugeordnet werden.

Der Kanton hat sich in den Projektorganen des Bundes gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden für eine nachhaltige Lösung für die **Räumung des ehemaligen Munitionsdepots Mitholz** eingesetzt. Die entsprechende Botschaft zum Verpflichtungskredit wurde vom Bundesrat schliesslich am 16. November 2022 zuhänden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Der Bund stellt damit die nötigen Mittel für Voraus- und Schutzmassnahmen und für die vollständige Räumung und Entsorgung der Munitionsrückstände sowie für die Instandsetzung des Geländes und die Wiederbesiedlung von Mitholz zur Verfügung. Der gleichzeitig genehmigte Sachplan Objektblatt Mitholz sorgt für die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen.

Die **kantonale französischsprachige Schule in Bern** (Ecole cantonale de langue française de Berne, **ECLF**) (21.068) ermöglicht Kindern von Angestellten der Bundes- und Kantonsverwaltung sowie von Diplomaten die obligatorische Schulzeit in einer französischsprachigen Schule zu absolvieren. Sie wird vom Kanton Bern und vom Bund gemeinsam finanziert. Um das für die gemeinsame Finanzierung zugrundeliegende Gesetz den heutigen bundes- und subventionsrechtlichen Vorschriften anzupassen, zog sich der Bund auf eine finanzpolitische Mitwirkung zurück. Das Gesetz enthält jetzt bloss noch eine «kann»-Formulierung für den Bundesanteil von 25 % an den Betriebskosten. Der Bund bezahlt auch keine Beiträge an Investitionen der ECLF. Zudem muss das Parlament die Beträge jährlich bewilligen. Der Regierungsrat wehrte sich vergeblich gegen diesen Rückzug des Bundes aus der Mitverantwortung. Er vertrat die Auffassung, dass das Bundesinteresse für die ECLF in erster Linie ein sprachen- und kein finanzpolitisches sei. Die Räte folgten dieser Argumentation nicht, obschon unbestritten war, dass die ECLF eine Spezialschule ist, die nahezu ausschliesslich wegen der Sprachenverständigung im Bund existiert.

Das **Paket 1b der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung** (19.046) sieht verschiedene Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der Krankenversicherung vor. Der Regierungsrat begrüsst das zweite Massnahmenpaket dieser Vorlage grundsätzlich, sprach sich jedoch dezidiert dafür aus, dass die Gesamtsicht auf das System gewahrt, die Zuständigkeiten der Kantone respektiert und die administrativen Aufwände nicht unnötig vergrössert werden. Dabei setzte sich der Regierungsrat insbesondere gegen ein Beschwerderecht für die Versichererverbände ein, weil dieses kostentreibend wirkt und zu Rechtsunsicherheit für die Spitäler führt. Ausserdem sprach sich der Regierungsrat gegen die Aufhebung des Gewinnverbots in der Grundversicherung für Krankenkassen aus.

Schliesslich hat das Parlament auch die **OECD-Steuerreform** (22.036) in die Wege geleitet. Zur Umsetzung OECD/G20-Projekt hat der Bundesrat vorgeschlagen, eine Ergänzungssteuer für Unternehmensgruppen einzuführen, die einen weltweiten Mindestumsatz von 750 Millionen Euro erreichen. Die Mindestbesteuerung soll 15 Prozent nicht unterschreiten. Für Kantone mit tiefen Steuersätzen und grossen Unternehmen generieren dadurch Mehreinnahmen. Der Regie-

rungsrat unterstützte die Einführung der OECD-Mindeststeuer. Er hat sich aber dafür eingesetzt, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht zu hohen Anteilen bei den betroffenen Kantonen bleiben, sondern analog zur Bundessteuer zu 78.8% an den Bund gehen sollen, damit eine weitere Verschärfung des interkantonalen Steuerwettbewerbs verhindert werden kann. Die Räte einigten sich schliesslich auf eine Verteilung von zu 25% an den Bund und zu 75% an die Kantone. Weil die Reform eine Verfassungsänderung bedingt, wird das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 über diese Vorlage abstimmen.

Im Vorfeld von **Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene** informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern der Kanton Bern direkt und namhaft betroffen ist. Dies war im Jahr 2022 bei den insgesamt 11 Vorlagen nie der Fall, auch nicht beim Bundesgesetz über das Massnahmenpaket zugunsten der Medien. Der Regierungsrat nahm zu dieser Abstimmungsvorlage vom 13. Februar 2022 nicht Stellung. Er hatte bereits Ende 2021 im Vortrag zur Totalrevision des Informationsgesetzes dargelegt, dass er an einer gewissen Medienvielfalt und an Qualitätsjournalismus interessiert ist, um für Kanton und Gemeinden die aus demokratiepolitischen Gründen notwendige Berichterstattung zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen gewährleisten zu können.

3.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter zudem die Gelegenheit, mit den Mitgliedern des Bundesrates vertrauliche Gespräche über die Europapolitik zu führen und die Anliegen der Kantone direkt einzubringen.

Nach dem gescheiterten Rahmenabkommen mit der EU suchen die Kantone gemäss ihren verfassungsrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nach Lösungen. Sie wollen sich dafür einsetzen, dass an den bestehenden bilateralen Verträgen festgehalten, aber auch nach Wegen gesucht wird, das vertragliche Netzwerk mit weiteren Handelspartnern zu sichern und auszubauen. Die Europakommission der KdK ist daran, eine **neue europapolitische Standortbestimmung** auszuarbeiten (die letzte datiert vom Juni 2010). Prioritär sind die Themen Bildung, Forschung, Energieversorgung, Personenfreizügigkeit, innere Sicherheit, staatliche Beihilfen und technische Handelshemmnisse (Medizinprodukte, Maschinen etc.). Die Ergebnisse sollen nächstes Jahr vorliegen.

Der **Regierungsrat** beschäftigte sich ebenfalls mit den kurz- und mittelfristigen **Chancen und Herausforderungen**, die sich aufgrund der unsicher gewordenen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton Bern in einzelnen Sektoren ergeben (*Schwerpunkt 1, 2022*). Dabei stand u.a. die Frage im Raum, inwieweit die mögliche Erosion des bilateralen Wegs den Handlungsspielraum des Regierungsrats einschränkt oder erweitert. Der Regierungsrat klärte diese Fragen für den Forschungs- und Bildungsstandort, die Medtechbranche, den Strombereich und weitere Sektoren, so wie er es in seiner Antwort auf die Interpellation von Arx (Schliern b. Köniz, glp) im November 2021 in Aussicht gestellt hatte. Er nahm im Juni 2022 die Gefahr eines sich akzentuierenden Wertverlusts bestehender Abkommen und Verträge zwar zur Kenntnis, stellte aber gleichzeitig fest, dass es aufgrund der fehlenden Datenlage noch zu früh sei, mess- und belastbare Auswirkungen für den Kanton Bern nachweisen zu können. Die Folgen waren für die Betroffenen in den Bereichen Forschung und Bildung, weniger ausgeprägt in der Medtechbranche, jedoch bereits spürbar. Zu berücksichtigen sind weiter die ungenutzten Zusammenarbeitspotenziale mit der EU, etwa im Strom- und Energiebereich.

Die Konferenz der Kantonsregierungen sowie die **grenznahen Regionen** in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein forderten den Bundesrat und die Europäische Kommission im Juli 2022 dazu auf, tragfähige Antworten auf die Fragen einer künftigen Zusammenarbeit zu finden.

Die Kantone erklärten sich dazu bereit, gemeinsam mit dem Bund den **EUSALP-Vorsitz 2023** zu übernehmen (Realisierung der Makroregionalen Strategie der EU für den Alpenraum). Dieses Engagement von Bund und Kantonen wird es der Schweiz ermöglichen, sich zusammen mit Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Liechtenstein und Slowenien für die Themen Kreislaufwirtschaft, Wasser und Verkehr/Mobilität im Alpenraum einzusetzen.

3.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern war an drei Plenarversammlungen der KdK (PV KdK) und an allen 12 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch vertreten. Der Regierungsrat verabschiedete zudem vier Konsultations- und Umfrageantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an insgesamt drei Stellungnahmen der WRK und trat der Klima-Charta der NWRK bei.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte von Relevanz für den Kanton Bern, in denen sich die KdK positionierte:

Geschäft	Haltung der KdK	Interessen Kanton Bern
Energiemangellage	Zustimmung – Schaffung eines Steuerausschusses – Einbezug der operativen Ebene durch den Bund	+ + +
Lehren aus der Covid-Krise	Zustimmung – Anpassung des Epidemiengesetzes – Ganzheitliches Krisenmanagement unter Einbezug der Kantone – Erfordernis nach regionaler Koordination, soweit zeitlich möglich und regional notwendig – Rolle der Science Task Force einschränken	+ + + -
Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	Zustimmung – Vertretung der Kantone Zürich und Bern in den Führungsgremien	+ +
EMBaG	Ablehnung – Keine verbindlichen Standards über die föderalen Ebenen hinweg	- -
E-ID-Gesetz	Zustimmung – Einheitliche staatliche Lösung für die E-ID – Benutzerfreundlichkeit – Achtung des Datenschutzes bei den Nutzerinnen und Nutzern – Integration in kantonale Anwendungen	+ + + +

Legende:

+ bedeutet: Haltung der KdK ist im Interesse des Kantons Bern

- bedeutet: Kanton Bern hat abweichende Positionen oder Interessen zur Haltung der KdK.

Die Interessen des Kantons Bern wurden in den Stellungnahmen der KdK und der WRK gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit mehrheitlich berücksichtigt. Neben der Europapolitik (Standortbestimmung, s.o.) beschäftigte sich die KdK mit der drohenden Energiemangellage, den Lehren aus der Covid-19-Krise und der Digitalisierung (DVS, EMBaG, E-ID-Gesetz). Die WRK war vorwiegend mit internen Fragen befasst, die für den Kanton Bern von untergeordnetem Interesse waren.

Der Schlussbericht der KdK zur **Bewältigung der Covid-19-Krise** (*Schwerpunkt 5, 2022*) wurde im Mai 2022 veröffentlicht. Verbesserungspotenzial wurde insbesondere bei der Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen gesehen. Zudem wurde vom Bund stärker ein ganzheitlicher, alle relevanten Sektoren umfassender Ansatz gefordert, der alle betroffenen Politikbereiche einbezieht. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und verschiedene Prozesse müssten optimiert werden.

Der Bund stellte in seiner Stellungnahme zum Bericht der KdK im Oktober 2022 seinerseits fest, dass die Stellungnahmen der Kantone aus seiner Sicht oft wenig inhaltlichen Mehrwert für die Entscheidungsfindung des Bundesrates hatten: Diese Positionsbezüge kämen häufig eher politischen Einschätzungen als konkreten Verbesserungsvorschlägen gleich. Zudem fehlte aus Sicht des Bundes eine kritische Prüfung der Rolle der KdK sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit während der Krise. Diese Punkte werden in direktem Austausch mit dem Bundesrat noch besprochen.

Für den Regierungsrat war wichtig, dass der Austausch zwischen Bund und Kantonen innerhalb der bestehenden Strukturen sichergestellt und gestärkt wird. Er stimmte den fünfzehn politischen Empfehlungen im Schlussbericht der KdK mehrheitlich zu. Bereits im Herbst 2020 hatte er sich für eine Anpassung des Epidemiengesetzes (EpG) ausgesprochen und begrüßte die vom Bund auf Empfehlung der Kantone in Angriff genommene Teilrevision des Gesetzes. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion konnte sich in den entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene einbringen.

Der Regierungsrat verabschiedete schliesslich am 31. August 2022 einen eigenen Bericht zum Krisenmanagement (in Erfüllung der als Postulat angenommenen Motion 108-2021): Der von einer externen Stelle erarbeitete Bericht kam zum Schluss, dass das Krisenmanagement im Kanton Bern während der Covid-19-Pandemie von einzelnen Ausnahmen abgesehen gut vorbereitet, zweckmässig umgesetzt und wirkungsvoll war. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 mit dem Bericht befassen.

Die **Energieversorgungssicherheit** wurde für die Kantonsregierungen und die Direktorenkonferenzen (EnDK, RK MZF, VDK, FDK) im Laufe des Jahres immer wichtiger. Sie verfassten eine Risikoanalyse im Hinblick auf eine drohende Gas- und/oder Strommangellage, aktivierten ihre Krisenstäbe und identifizierten den möglichen Handlungsbedarf und allfällige Sofortmassnahmen. Aus Sicht der Kantone war die Einbindung in das Krisenmanagement des Bundes nicht ausreichend. Auch der Informationsfluss zwischen Bund und Kantonen gab wiederholt Anlass zu Diskussionen. Sie schufen deshalb Mitte Juli 2022 einen Steuerungsausschuss, damit sie ihre Interessen gegenüber dem Bund mit mehr Nachdruck vertreten konnten.

Bei der Besetzung der Führungsgremien der **Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)** (*Schwerpunkt 3, 2022*) konnten die beiden Kantone Zürich und Bern ihre Ziele dank gegenseitiger Unterstützung erreichen: Der Kanton Zürich sicherte sich einen Sitz im politischen, der Kanton Bern einen im operativen Führungsgremium. Damit verfügt der Kanton Bern über

umfassende Informationen und ist eingebunden in die Vorbereitung der Beschlüsse des politischen Führungsgremiums. Daneben ist der Kanton mit drei Personen in der Delegiertenversammlung vertreten. Diese unterstützt den Fachaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg.

Mit dem **Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)** will der Bund die Rechtsgrundlagen für die digitale Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf allen föderalen Ebenen und mit Dritten auf dem Gebiet des E-Government schaffen. Die Eidgenössischen Räte erweiterten in der Beratung den Geltungsbereich des EMBaG und wollten verbindliche Standards festlegen. Die KdK hatte sich in der Vernehmlassung gegen dieses Ansinnen ausgesprochen. Aus ihrer Sicht würde das Parlament mit verbindlichen Standards den Gestaltungsspielraum der DVS unterlaufen. Der Kanton Bern teilte diese Auffassung ebenso wenig wie der Kanton Zürich. Der Regierungsrat bekräftigte seine Position gegenüber der Berner Deputation im Eidg. Parlament, fand damit aber in der KdK kein Gehör.

Nachdem das Volk das **E-ID-Gesetz** im März 2021 deutlich verworfen hatte, erarbeitete der Bundesrat rasch eine neue Vorlage, der die Mehrheit der Kantonsregierungen zustimmten. Für die KdK waren die Benutzerfreundlichkeit der künftigen Anwendung und der Datenschutz für die Nutzerinnen und Nutzern massgeblich. Die E-ID soll sich zudem problemlos in bestehende Anwendungen integrieren lassen, da die Digitalisierung der Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene bereits in vollem Gange ist. Der Regierungsrat teilte die Haltung der KdK.

Beim **Kantonswechsel von Moutier**, beim Abschluss der Jurafrage und bei der Neuorganisation der Verwaltungs- und Justizbehörden im Berner Jura (*Schwerpunkt 2, 2022*) konnten im Jahr 2022 wichtige Ziele erreicht werden. Die Verhandlungsdelegationen der Kantone Bern und Jura trafen sich insgesamt vierzehnmal, um den Entwurf des interkantonalen Konkordats zu erarbeiten. Es ist geplant, dass der Regierungsrat das Geschäft im zweiten Quartal 2023 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Parallel dazu schuf der Regierungsrat die Grundlagen für die Neuorganisation von Verwaltung, Justiz und französischsprachigen Schulen im Berner Jura sowie in Biel/Bienne. Die Verfassungs- und Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier wurden vorbereitet und werden dem Grossen Rat 2023 zur Beratung vorgelegt. Insbesondere mit der «Fondation pour le rayonnement du Jura bernois» wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie für den Berner Jura in Angriff genommen. Dazu gehört, die Ausstrahlung des Kantons Bern als zweisprachiger Kanton, der auch in der Westschweiz fest verankert ist, zu verstärken.

Bei den **Treffen mit den Regierungen der Kantone Glarus und Zug** konnten wichtige Beziehungen gepflegt werden. Der Regierungsrat konnte dabei auch auf die Stärken des Kantons Bern hinweisen: Während den beiden Staatsbesuchen besuchten die Regierungen verschiedene Unternehmen im Berner Jura und im Emmental sowie – passend zur allgemeinen Lage – mit den Gästen aus Zug die Anlagen für die Energiegewinnung im Grimselgebiet. Die Arbeitssitzungen mit den **Nachbarkantonen Freiburg, Wallis und Jura** dienten in erster Linie dazu, die Interessen des Kantons Bern breiter abzustützen. Die wichtigsten Themen waren Verkehr, Energie, Landwirtschaft und mit der jurassischen Regierung der Kantonswechsel von Moutier.

3.5 Beziehungen zum Ausland

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzte der Kanton Bern **sein Engagement im Jurabogen** im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der grenzüberschreitende Lebensraum, insbesondere der Berner Jura und der

Verwaltungskreis Biel/Bienne, gestärkt werden. Der Bernjurassische Rat (BJR) war für die Bearbeitung der Interreg-Anträge zuständig, die mehrheitlich den französischsprachigen Teil des Kantons Bern betreffen. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern stützte sich bei seinen Finanzierungsentscheiden auf die Einschätzungen vor Ort. 2022 wurde das neue Interreg-Programm VI Frankreich-Schweiz lanciert. Dieses legt insbesondere einen Schwerpunkt auf Projekte, die sich mit nachhaltiger Entwicklung beschäftigen. Im Zusammenhang mit dem Ende der Verständigungsvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich während der Corona-Pandemie gaben die Kantone eine externe Studie über die Arbeit im Homeoffice von den im Jurabogen beschäftigten Grenzgängerinnen und Grenzgängern in Auftrag. Die Ergebnisse wurden im Mai 2022 an einer Pressekonferenz vorgestellt.

Der Kanton Bern fokussiert seine **Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit** auf die Unterstützung nichtstaatlicher Hilfsorganisationen und die Katastrophenhilfe (Nothilfe) über den Lotteriefonds. Seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung am 1. Januar 2021 wurden prioritär finanzielle Beiträge an Projekte geleistet, die für jenen Drittel der Länder mit dem geringsten Wohlstand gemäss Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) der Vereinten Nationen realisiert werden. Im Jahr 2022 hat der Lotteriefonds 20 Beiträge an 14 nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen mit Sitz im Kanton Bern im Umfang von 2,583 Mio. Franken geleistet (SOS-Kinderdorf, Evangelische Lepra-Mission, FAIRMED, Fondation Digger, Swissaid, SRK, Solafrika, Vivamos Mejor, women's hope international, Swiss Academy for Development, u.w.m.). Es wurden hauptsächlich Projekte oder Organisationen in Ländern in Afrika, Asien und Mittelamerika (13 x Afrika, 4 x Asien, 3 x Südamerika) unterstützt.

Zusätzlich zu diesen Beiträgen wurde 1 Mio. Franken als Katastrophenhilfe für Notleidende infolge des Krieges in der Ukraine ausbezahlt. Diese Summe wurde zwischen SRK (500'000 Franken), Caritas (420'000 Franken) und HEKS (80'000 Franken) aufgeteilt. Schliesslich sprach der Regierungsrat einen Beitrag von 464'000 Franken für die Bekämpfung der Hungersnot in Afrika: 384'000 Franken gingen an das SRK zur Unterstützung der Schwestergesellschaften in Äthiopien, Südsudan und Malawi, 80'000 Franken an die Stiftung Heilsarmee Schweiz für Massnahmen im Osten und Westen von Kenia.

Der Kanton Bern nahm bis Ende 2022 rund 8300 Personen auf (Schweiz insgesamt 70'000), die wegen des **Krieges in der Ukraine** in unser Land geflüchtet waren. Diese Menschen kamen zu den Personen aus anderen Ländern dazu, die in der Schweiz um Asyl ersuchten und deren Zahl ebenfalls weit höher war als in den Vorjahren. Viele Personen konnten privat untergebracht werden, bevor sie eine eigene Wohnung fanden. So lebten Ende Jahr rund 2100 Personen bei einer Gastfamilie und 4200 in einer eigenen Wohnung. In kollektiven Unterkünften sind knapp 1000 Personen untergebracht. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereitete der Kanton in den verschiedenen Regionen über 60 Kollektivunterkünfte vor, die rund 4000 Personen Platz bieten können.

Da es sich hier um Dimensionen handelte, mit denen die Schweiz bzw. der Kanton Bern seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr konfrontiert waren, setzte der Regierungsrat Mitte März 2022 einen Sonderstab ein, der die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine koordinierte. Der Sonderstab konnte im November 2022 wieder aufgelöst werden.

Das **International Bern Welcome Desk (IBWD)**, die Verbindungs- und Kontaktstelle für das diplomatische und konsularische Corps, hat sich etabliert. Mit 378 Anfragen (2021: 237) wurde der Zielwert für das Jahr 2022 deutlich übertroffen. Neben dem Erteilen von Beratungen und Auskünften – hauptsächlich in den Bereichen Politik, Behörden, Anlässe und Wohnen – wurden Veranstaltungen durchgeführt: Es gab u.a. verschiedene Willkommensanlässe im Rathaus und einen Besuch im Zirkus Knie. Anlässlich des World Bicycle Days konnten die teilnehmenden

Botschaften viele Interessenten an ihren Ständen begrüßen und die Kontakte zur Berner Bevölkerung pflegen. Mit der Unterstützung des IBWD beteiligten sich rund 20 Botschaften am Fernwehfestival im Herbst. Der Bund, der Kanton Bern und die Stadt Bern schlossen mit der Bern Welcome AG einen neuen Leistungsvertrag für den Weiterbetrieb des IBWD in den Jahren 2023-2026 ab. Dieser Leistungsvertrag wird gestützt auf die Resultate einer Evaluation zum Kosten-/Nutzen-Verhältnis des IBWD auf das Jahr 2024 allenfalls angepasst.

Sowohl der Weltpostverein (UPU) als auch die **Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)** haben ihre Wurzeln in Bern. Die beiden Organisationen wurden 1874 bzw. 1893 hier gegründet. Der Bund stellt den in der Schweiz im Rahmen seiner Sitzstaatpolitik ansässigen Internationalen Organisationen auf Anfrage **rückzahlbare Gaststaatarlehen** über dreissig Jahre für Immobilienprojekte zur Verfügung. Voraussetzung für die Gewährung eines solches Darlehens ist, dass die internationale Organisation 20 Prozent Eigenmittel einsetzt. Die OTIF will ihr Sitzgebäude in Bern in den Jahren 2024/2025 renovieren und hat beim Bund ein Gaststaatarlehen beantragt. Der Bund sicherte der OTIF ein Gaststaatarlehen über 80 Prozent der Gesamtkosten von rund 5,5 Millionen Franken zu, sofern sich die kantonalen und städtischen Gaststaatbehörden ebenfalls am Darlehen beteiligen. Gemäss dem gängigem Verteilschlüssel entfallen insgesamt 1,65 Millionen Franken (30 Prozent) auf Kanton und Stadt.

Der Regierungsrat und der Gemeinderat einigten sich darauf, je 825'000 Franken für ein Gaststaatarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Vorteile einer Beteiligung bestehen in der Stärkung des internationalen Standorts und dem wirtschaftlichen Nutzen bei tiefem Risiko. Im Projekt der OTIF arbeiten zudem zwei Berner Firmen massgeblich mit (Emch+Berger und ImmoConsult AG). Nachteilig wirkt sich die Belastung des Finanzhaushalts (Investitionsrechnung) zum Zeitpunkt der Gewährung des Darlehens aus und die fehlende Rechtsgrundlage. Der Regierungsrat beantragte im November 2022 dem Grossen Rat, die Rechtsgrundlage für die Beteiligung an diesem Gaststaatarlehen zu schaffen (in Form einer Ausgabebewilligung, die dem fakultativen Referendum untersteht).

Als Folge der Corona-Pandemie wurde die Zusammenarbeit des Kantons Bern mit **Shenzhen (China)** vorerst unterbrochen. Seit dem Frühjahr 2020 waren nur noch vereinzelt Aktivitäten zu verzeichnen. Zudem ergab der Austausch Bund-Kantone vom 5. Mai 2022 zu China, dass sich in den Partnerschaften und in der Zusammenarbeit seitens China ein sinkendes Interesse und zunehmende Probleme abzeichnen. Somit stellte sich die Fragen, ob, ab wann und unter welchen Bedingungen der Regierungsrat die bestehende Zusammenarbeit und die damit verbundenen Kontakte mit Shenzhen wiederaufnehmen will. In bilateralen Gesprächen soll diesbezüglich rasch Klarheit geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit mit der **Präfektur Nara** besteht weiterhin. Die Berner Fachhochschule (BFH) hatte im Rahmen des Forschungsprogramms Horizon 2020 zusammen mit dem Nara Institute of Technology (NAIST) einen Projekteintrag bei der EU eingereicht (Projekt C4All). Das Projekt will mit mobilitätsfördernden Massnahmen, Ferndiagnostik bei Gesundheitsfragen sowie Pflegedienstleistungen die individuelle Lebensqualität und die Sicherheitsbedürfnisse im Alltag steigern, damit das Leben im Alter im familiären Umfeld und mit den vertrauten sozialen Beziehungen möglichst lange aufrechterhalten werden kann. Auch wenn die EU den Antrag schliesslich ablehnte, ist die Zusammenarbeit mit Nara in Altersfragen einen Schritt weitergekommen.

4. **Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons im Jahr 2023**

Schwerpunkt 1: Die beiden bevölkerungsreichsten Kantone Zürich und Bern stehen teilweise vor ähnlichen Herausforderungen. Die Berner Regierung lotet Möglichkeiten für einen verstärkten gemeinsamen Austausch zu ausgewählten Sachfragen auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit aus.

Begründung

In der KdK und in anderen interkantonalen Gremien können die Kantone Zürich und Bern aufgrund der Stimmenverhältnisse leicht überstimmt werden, obwohl sie rund 30 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz vertreten. Wenn Kompetenzen verwischt werden und die Kostenbilanz zum Nachteil für die grössten Beitragszahler ausfällt, betrifft dies die Schweiz als Ganzes. Dies ist besonders problematisch, wenn wichtige Geschäfte und Sitze nach regionalen statt sachbezogenen Kriterien beurteilt bzw. vergeben werden. In solchen Fällen können gegenseitige Absprachen und Unterstützung dazu beitragen, dass die beiden Kantone ihre Ziele trotzdem erreichen können, wie dies zum Beispiel beim Projekt Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) der Fall war.

Vorgehen

Im Mai 2023 treffen sich die beiden Kantonsregierungen erstmals seit dem Frühjahr 2017 wieder. Sachthemen wie Gesundheit, Digitalisierung, Sicherheit, Krisenbewältigung oder Europa begründen für die beiden Kantone je spezifische Interessen, die jeweils einzeln oder gemeinsam gegenüber dem Bundesparlament, dem Bundesrat, der Bundesverwaltung und den übrigen Kantonen vertreten werden können. Das Arbeitstreffen soll die Voraussetzungen schaffen für eine pragmatische Zusammenarbeit in den erwähnten oder neu dazu kommenden Sachthemen.

Schwerpunkt 2: Der Regierungsrat optimiert die Interessenvertretung und die Kontaktpflege zu den Berner Mitgliedern des National- und Ständerates.

Begründung

Das Bundesparlament behandelt zahlreiche für den Standort Bern relevante Geschäfte. Dies sind neben verschiedenen gesundheits- oder energiepolitischen Geschäften zum Beispiel die Ausrichtung der zukünftigen Agrarpolitik sowie der Armee und des Zivilschutzes, die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und gewichtige Infrastrukturprojekte auf Strasse und Schiene sowie Investitionen in den Agglomerationen.

Vorgehen

Wahrnehmung und Wirkung der Interessenvertretung und Beziehungspflege durch den Regierungsrat und die Verwaltung werden auf Ende der Legislatur 2019-2023 evaluiert. Wo nötig werden Optimierungen vorgenommen. Dies kann die inner- und interkantonale Zusammenarbeit, die schriftlichen Stellungnahmen gegenüber den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern sowie die persönliche Kontaktpflege betreffen. Nach den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2023 werden die neu Gewählten in diesen Prozess eingebunden.

Schwerpunkt 3: Der Regierungsrat setzt die mit der Regierung des Kantons Jura unterzeichnete Road Map vom 22. September 2021 um. Er pflegt normale bilaterale Beziehungen mit dem Kanton Jura, verhandelt den Kantonswechsel der Gemeinde Moutier, bringt die Jurafrage zum Abschluss und sorgt für gute Entwicklungsperspektiven für den Berner Jura.

Begründung

Die Regierungsräte der Kantone Bern und Jura haben in der Road Map vom 22. September 2021 vereinbart, in den Verhandlungen über den Kantonwechsel von Moutier ausgewogene und pragmatische Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beider Kantone zu finden und die Jurafrage zu beenden. Die beiden Regierungen streben auf allen Ebenen eine ruhige Zusammenarbeit an und setzen alles daran, allfällige Schwierigkeiten zu beseitigen.

Vorgehen

Um den Kantonwechsel der Gemeinde Moutier per 2026 zu realisieren, wird das Projekt «Avenir Berne romande» umgesetzt. Es werden insbesondere das Konkordat mit dem Kanton Jura und die nötigen Änderungen der Verfassung und der Gesetzgebung erarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit den Direktionen wird weiter die Neuorganisation der französischsprachigen Kantonsverwaltung und der französischsprachigen kantonalen Schulen im Berner Jura vorbereitet und die Umsetzung initiiert. Entsprechende Geschäfte werden dem Grossen Rat 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig leistet der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bernjurassischen Rat einen Beitrag, der Region bei der Interessenvertretung auf Bundesebene (z.B. bei der Medienförderung), in den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen mit Frankreich sowie in der Neuen Regionalpolitik auf der schweizerischen Seite des Jurabogens gute Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Schwerpunkt 4: Der Regierungsrat setzt die Klima-Charta der NWRK um.

Begründung

Die Verpflichtungen und Zielsetzungen der Klima-Charta entsprechen weitgehend der Klima- und Energiepolitik des Kantons Bern. Seit September 2021 hat der Kanton Bern einen Klimaschutzartikel in seiner Verfassung (Erreichen der Klimaneutralität bis 2050, Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung, Massnahmen zum Klimaschutz auf die Stärkung der Volkswirtschaft ausrichten sowie umwelt- und sozialverträglich ausgestalten). Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung. Damit decken sich die Ziele der Verfassung mit den ersten beiden Zielen der Klima-Charta der NWRK.

Vorgehen

Für die Umsetzung in den vereinbarten Kooperationsfeldern Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien, Mobilität, Indirekte Emissionen, Raumplanung, Innovationsförderung, Monitoring und Kommunikation ist der Kanton Bern in den dafür vorgesehenen Gremien teilweise bereits vertreten. In den Gremien, in denen er noch nicht vertreten ist, kann er sich ebenfalls eine Beteiligung vorstellen.

Schwerpunkt 5: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Anliegen des Kantons Bern gemäss Raumkonzept Kanton Bern des Kantonalen Richtplans gebührend ins Raumkonzept Schweiz einfließen und insbesondere die Stellung der Hauptstadtregion gesichert werden kann.

Begründung

Das Raumkonzept Schweiz (RKCH) dient seit rund zehn Jahren als Orientierungsrahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Inzwischen zeigt sich aber auch ein gewisser Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf: Zielkonflikte werden nicht ausreichend thematisiert, das Raumkonzept beinhaltet z.B. keine Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, wirtschaftliche Themen sind stärker zu berücksichtigen und innerstaatliche wie auch internationale Rahmenbedingungen haben sich verändert.

Vorgehen

Der Aktualisierungsprozess des RKCH erstreckt sich über zwei Jahre und dauert bis Ende 2024. Im Verlauf der ersten Phase werden Inputs von ausgewählten Expertinnen und Experten gesammelt; in der zweiten Phase finden Workshops und Events statt, um die Schlüsselthemen mit diversen betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu vertiefen; anlässlich der dritten Phase entsteht eine Rohfassung des zukünftigen RKCH. Danach ist die Redaktion, Anhörung und Verabschiedung des aktualisierten RKCH vorgesehen, mit Konsultationen bei Bund und Kantonen.

Schwerpunkt 6: Der Regierungsrat setzt die Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern zur kostenlosen Standortbestimmung *viamia* 2023-2024 um.

Begründung

viamia ist Teil des 2019 beschlossenen Massnahmenpakets des Bundesrats zur Förderung inländischer Arbeitskräfte. Es hat zum Ziel, die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Der Bundesrat hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen ein kostenloses Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden über 40 Jahre ins Leben zu rufen. Verantwortlich für die Entwicklung von *viamia* ist die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB). Sie ist eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Entscheid für die Übernahme und Umsetzung von *viamia* liegt beim Kanton. Die kantonalen Stellen für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) führen die *viamia*-Beratungen durch.

Vorgehen

Der Kanton Bern spielt in der KBSB eine führende Rolle und setzt sich neben seinen eigenen auch für die Interessen des Gesamtprojekts ein (gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bund).

Schwerpunkt 7: Der Regierungsrat begünstigt die Profilierung von BeLEARN als national bedeutendes Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Bildung.

Begründung

Vom Regierungsrat im Rahmen seiner Leistungsaufträge an die Universität, die Berner Fachhochschule und die PH Bern in seiner Aufbauphase unterstützt, ist BeLEARN ein gemeinsames Kompetenzzentrum der drei Berner Hochschulen mit der ETH Lausanne und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung, welche den gesamten Bildungsbereich mit Forschung, Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen im Bereich der digitalen Transformation in der Bildung unterstützt. Am neuen Standort in Bern werden zur Thematik Drittmittelprojekte der beteiligten Hochschulen gemeinsam mit Partnern vorangetrieben.

Und es entsteht ein Ableger des Startup-Inkubators Swiss Edtech Collider. Die Kompetenzkombination von BeLEARN ist schweizweit einzigartig und stösst entsprechend auf landesweites Interesse.

Vorgehen

Bereits vor seiner Lancierung wurde das Konzept von BeLEARN den zuständigen Organen der EDK vorgestellt. Mittlerweile bestehen erste Kooperationen und Vereinbarungen des Kompetenzzentrums mit der Fachagentur *educa* der EDK.

5. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2022 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2022 hat der Kanton Bern keine Standesinitiative eingereicht.

Im Berichtsjahr 2022 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
16.317	Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte	13.09.2016	19.10.2016	Abgeschrieben ⁵

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

⁵ Nachdem die Räte das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen (Entwurf 1 der Vorlage 18.043) in den Schlussabstimmungen vom 17. Dezember 2021 angenommen haben, erachtet die Kommission, dem Beschluss des Ständerates der Sommersession 2022 folgend, nun die Grundlagen der Initiativen als erfüllt, die allesamt einen besseren strafrechtlichen Schutz der Staatsangestellten vor Drohung und Gewalt forderten. Entsprechend sieht sie momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2022

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon bis 31.5.22; Astrid Bärtschi ab 1.6.22	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	Vorstand
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Vize-Präsident ab Juni 2022
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häsler	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon bis 31.5.22; Astrid Bärtschi ab 1.6.22	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ⁶	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVD	Christoph Neuhaus	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	Co-Präsident

⁶ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)